

Meiner Ansicht nach ist die erste Figur, welche einen hohen runden persischen Helm trägt, ein Mann und vielleicht der älteste Sohn des Königs, jener Warahrān, welcher als Vizekönig oder Schah die ihm schon von Hormizd I¹⁾ übergebene Provinz Sakastān (Seistān) verwaltete und nach dem Tode seines Vaters als Warahrān III. (mit dem Beinamen Sagānshāh) während der kurzen Zeit von vier Monaten den Thron innehatte²⁾. Neben ihm steht die Königin und zwischen beiden ein jüngerer Prinz. Diese drei Figuren sind als die nächsten Angehörigen des Königs dadurch von den anderen unterschieden und ausgezeichnet, daß ihre Kopfbedeckungen mit den typischen gefalteten Bändern geschmückt sind, die bei sämtlichen anderen Figuren fehlen und wohl nur der königlichen Familie zukamen. Die Königin und der jugendliche Prinz sind mit ähnlichen Kopfbedeckungen neben dem Könige auf Münzen (Abb. 27) dargestellt, ein Umstand, der auch dafür spricht, auf dem Relief dieselben Persönlichkeiten zu sehen³⁾. Dieser jugendliche Prinz war eine Zeitlang der präsumptive Thronfolger, was daraus hervorgeht, daß er auf den Münzen neben seinen Eltern dargestellt ist, scheint aber nie zur Regierung gelangt zu sein; denn nach dem Tode des Königs besteigt nach der kurzen Zwischenregierung des erwähnten Warahrān III. ein Sohn Shāpūr, Narsē, den Thron. Dieser Narsē war demnach der Oheim Warahrāns II., und ich möchte ihn in der letzten Figur, die auf der linken Seite des Reliefs dargestellt ist, erkennen. Er trägt die nur den Königen und königlichen Prinzen, nicht den sonstigen Großen auf den Reliefs eigentümliche Haartracht und zeigt eine große Ähnlichkeit mit den Porträts des späteren Königs Narsē, die wir aus seinen Reliefs von Naqsh i Rustam und Shāpūr (Taf. IX und XLI) kennen. Getrennt von der nächsten königlichen Familie, von der Königin und den königlichen Prinzen, ist dieser entfernte Verwandte durch den bartlosen älteren Mann, der, wie die auf der rechten Seite dargestellten Großen, die Respektsbewegung mit der rechten Hand ausführt. Vielleicht handelt es sich hier um den Mōbedhān mōbedh, den Oberpriester, um das Haupt der Magier, deren Macht seit der Gründung der sasanidischen Dynastie, seitdem durch Ardāshīr mit ihrer Hilfe die Religion des Zoroaster zur Kirche organisiert worden war⁴⁾, stetig zunahm, besonders unter einem unkriegerischen und schwachen Herrscher. Als solcher erscheint Warahrān II. nicht nur in der Überlieferung, die, wie wir erwähnt haben, die Besserung seines Lebenswandels den Bemühungen des Oberpriesters zuschreibt, sondern wir erkennen auch seine klerikale, der Priesterschaft geneigte Gesinnung aus Inschriften. Eine solche, religiösen Charakter tragende Inschrift ist aller Wahrscheinlichkeit nach unter seiner Regierung auf dem großen Relief Shāpūr I. in Naqsh i Rustam angebracht worden, während sich eine ähnliche zweite neben dem mittleren Relief von Naqsh i Radjab befindet und gleichfalls ihm zugeschrieben wird.

Wie schon gesagt, ist das Relief an einem vorspringenden Felsgrat angebracht, dessen unterer Teil für den in der Nähe stehenden Beschauer das Relief etwas verdeckt. Hieraus erklärt es sich, daß auf einigen Zeichnungen, z. B. bei Ker Porter und Kiash, nicht das ganze Relief und die Königsfigur nur halb dargestellt ist.

¹⁾ Nach anderen war jener Warahrān der Sohn des Hormizd: (Th. Nöldeke. Aufsätze etc., pag. 96.)

²⁾ Vgl. F. Justi: Grundriß der iranischen Philologie, a. a. O. pag. 520. G. Rawlinson a. a. O. pag. 114.

³⁾ Über die bedeutende Rolle, welche die rechtmäßigen, aus königlichem Blute entsprossenen Frauen am altpersischen Hofe spielten, vergleiche Spiegel (a. a. O. III, pag. 680). „Die eigentliche Gemahlin des Königs hatte Anspruch auf besondere Ehrerbietung, man mußte vor ihr niederfallen, und Nehemia 2,6 sitzt die Gemahlin an der Seite des Großkönigs. Sie trug ein Diadem; für ihren Schmuck waren ihr bestimmte Einkünfte angewiesen. Neben der Gemahlin finden wir auch die Königin-Mutter von bedeutendem Einfluß (Ktes. Pers. 10. 36. 40. 42); wir erinnern an Parysatis und Thermusa, sie nahmen an der königlichen Mahlzeit teil (Plut. Art. 1. 5). Die Ehrerbietung erforderte, daß der Sohn in Gegenwart der Mutter sich erst setzte, nachdem sie ihm die Erlaubnis dazu gegeben hatte (Curtius 5. 2. 22).“ Von sasanidischen Königinnen kennen wir nach Mordtmann (Z. D. M. G. 29, pag. 199) 1. die erwähnte, auf Münzen abgebildete Gemahlin Warahrāns II., 2. Shīrīn, die einflußreiche und schöne Gemahlin Khosraus II. (G. Rawlinson a. a. O. pag. 497 ff.), 3., 4. die souveränen Fürstinnen Bōrāndokht und Azarmīdokht und 5. Dīnak, die Gemahlin oder Mutter Warahrāns IV.

⁴⁾ Vgl. Ferd. Justi: Die älteste iranische Religion, a. a. O. pag. 253.